

EXPERTENRAT

OLIVER BIERNAT

ist Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bei Benefitax in Frankfurt am Main.



■ Herr Biernat, Geschenke an Geschäftspartner dürfen nur bis zu einem Preis von 35 Euro ohne Mehrwertsteuer steuerlich als Betriebsausgaben abgesetzt werden. Was ist zu beachten?

Bei Preisen ab 10,01 Euro inklusive Mehrwertsteuer verlangt der Fiskus zusätzlich eine Pauschalbesteuerung von 30 Prozent. Das hat das Bundesfinanzministerium in diesem Jahr in einer Dienst-anweisung bestätigt, und Betriebsprüfer haben ein Auge darauf. Die Prüfer drohen damit, dass sie Kontrollmitteilungen an die Finanzämter der Beschenkten schicken. Die müssten dann die empfangenen Gaben versteuern. Die Peinlichkeit ersparen sich Unternehmen, wenn sie den Pauschalbetrag zahlen. Nur Gaben bis zu einem Preis von zehn Euro inklusive Mehrwertsteuer sind unproblematisch.

■ Was sollten Unternehmen bei der Bestellung von Weihnachtspresents beachten?

Ein einzelnes Geschenk im Wert von 54 Euro ist mehr als doppelt so teuer wie sechs Präsente an denselben Kunden zu je neun Euro, wenn die gesamte Steuerbelastung berücksichtigt wird. Es wäre sinnvoll, die Dienstanweisung gerichtlich überprüfen zu lassen. Meiner Meinung nach gibt es gute Chancen, dass Gerichte höhere Bagatellgrenzen zulassen. Eigenen Arbeitnehmern dürfen Unternehmen Geschenke als Sachzuwendungen bis 44 Euro monatlich machen, ohne dass versteuert werden muss.